

Häufig gestellte Fragen zur Beantragung von Integrierten Forschungs- und Behandlungszentren

Allgemeine Fragen zur Antragstellung:

- Kann eine Hochschule mehrere Anträge einreichen?
Es gibt keine formale Begrenzung, aber eine deutliche Schwerpunktsetzung mit entsprechender Unterstützung durch Medizinfakultät und Klinikum wird erwartet und ist Kriterium im Rahmen der Auswahlentscheidung.
 - Können auch mehrere IFB zu einem Thema gefördert werden?
Prinzipiell ja. Jedoch selbstverständlich nur an unterschiedlichen Standorten.
 - Ist eine zweite Antragsrunde vorgesehen?
Voraussichtlich ja. (nach etwa zwei Jahren).
 - Darf man sich ein zweites Mal bewerben?
Ja - im Falle einer zweiten Antragsrunde. Hierfür ist eine erneute Antragstellung notwendig.
 - Wie viele IFB werden in der ersten Phase gefördert?
Insgesamt sollen maximal 8-10 IFB gefördert werden. Wie viele davon bereits in der ersten Antragsrunde gefördert werden, hängt von der Qualität der Anträge ab.
 - Welche Förderperiode ist geplant?
Zweimal 5 Jahre jeweils mit Zwischenbegutachtungen.
 - Es sind einige der Fördermodule vorhanden (z.B. Forschungsprofessuren, Juniorprofessoren, kooperativ angelegtes klinisches Zentrum). Darf man sich dann noch bewerben?
Ja, es ist sogar günstig, wenn bereits gute Voraussetzungen vorhanden sind. Allerdings müssen beantragte Mittel vom Konzept her klar eine deutliche (und nachhaltige) Fortentwicklung und Leistungssteigerung des Zentrums erwarten lassen.
 - Kann ein IFB auch von mehreren Universitäten bzw. med. Fakultäten und ihren Klinika getragen werden?
Sowohl eine geografische, als auch eine organisatorische Aufteilung auf mehrere Standorte erscheint schwierig. In jedem Fall sollte die klar erkennbare Kernkompetenz des IFB an einem Standort sein. Bei einer paritätischen Aufteilung eines IFB auf mehrere Standorte erscheint die Umsetzung der strukturellen Ziele nicht realistisch.
 - Können auch Kooperationspartner finanziert werden?
Wissenschaftliche Kooperationen des IFB sind im Sinne einer wissenschaftlichen Vernetzung und einer besseren Ressourcennutzung sogar erwünscht. Eine Förderung industrieller Kooperationspartner ist nicht vorgesehen.
 - Können auch internationale
- Internationale Kooperationen des IFB sind erwünscht.

Kooperationen gefördert werden?

Jedoch ist eine Förderung von wissenschaftlichen Projekten im Ausland nicht möglich. Internationale Kooperationen können aber mit Reisemitteln oder ggf. mit der Förderung von Workshops unterstützt werden.

- Wie stehen Exzellenzinitiative und IFB zueinander?

Zum Teil verfolgen die IFB ähnliche Ziele wie die Exzellenzcluster der Exzellenzinitiative. Diese gemeinsamen Ziele sind jedoch eher übergreifender Natur und ein Anliegen verschiedener öffentlicher Fördermaßnahmen. (z.B. Profilschärfung, Sichtbarkeit, thematische Kohärenz, Verbesserung der wissenschaftlichen Ausbildung, Kooperationen und Vernetzung). Unterschiede bestehen u.a. darin, dass bei den IFB die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen anders als bei den Exzellenzclustern nicht zwingend notwendig ist oder darin, dass die bisher beantragten Exzellenzcluster eine deutliche Grundlagenorientierung aufweisen.

Die geplanten IFB sind als synergistische Ergänzungen zur Exzellenzinitiative für den Bereich der Medizin zu verstehen, die die eher anwendungsorientierte (patientenorientierte) klinische Forschung unterstützen. Sie werden in diesem Sinne auch begrüßt. Anträge für ein IFB sollten jedoch nicht im Widerspruch zu bereits erfolgten oder beabsichtigten Anträgen desselben Standortes im Rahmen der Exzellenzinitiative stehen. Auch sollten keine identischen Projekte doppelt eingereicht werden.

- Ist es möglich, ein Exzellenzcluster, das in der Grundlagenforschung angesiedelt ist, mit einem IFB zu ergänzen?
- Warum erhält die Medizin hier eine Sonderrolle?

Prinzipiell ist die Verschränkung von Teilbereichen / Arbeitsgruppen des Exzellenzclusters mit einem IFB möglich. Hierbei muss gewährleistet sein, dass sich die Art der Verschränkung und die strategische Ausrichtung an den Vorgaben für IFB orientieren.

Die Besonderheit liegt in der engen Kopplung von Forschung und Versorgung. Wie schnell der medizinische Fortschritt Eingang in die Krankenversorgung erhält, hängt im erheblichen Maße von einem effizienten Wechselspiel zwischen Wissenschaft und Versorgung ab. Gerade diese Zusammenarbeit soll befördert werden. Darüber hinaus sind insbesondere in der patientenorientierten Forschung noch erhebliche Defizite zu verzeichnen. Hier soll eine Qualitätssteigerung erzielt werden.

Fragen zum Thema:

- Welche fachliche Breite muss/darf ein IFB haben?
Das Thema muss einen größeren Forschungsschwerpunkt erkennen lassen, der disziplinübergreifend bearbeitet werden kann. Hierunter ist sowohl ein Zusammenwirken von Grundlagenforschung und patientenorientierter Forschung zu verstehen, als auch die Kooperation mit anderen Fakultäten der Universität. Weder zu kleine Schwerpunkte (z.B. Lymphozytendifferenzierung) noch zu übergreifende (z.B. Herz-Kreislaufforschung, Entzündungsprozesse, Tumorerkrankungen) sind sinnvoll.
- Kann man einen neuen Schwerpunkt aufbauen und hierzu ein IFB beantragen?
Das ist kaum Erfolg versprechend. In einem IFB soll ein Forschungsschwerpunkt auf international kompetitivem Niveau disziplinübergreifend bearbeitet werden. Dieses Ziel ist nur dann zu erreichen, wenn auf eine besonders leistungsfähige Basis aufgebaut werden kann, daher sollte bereits bei Antragstellung ein nachgewiesener erfolgreicher Schwerpunkt vorhanden sein (z.B. durch erfolgreiche Drittmittelinwerbung im großen Umfang wie SFB's)
- Wie weit muss man sich fachlich bei der Antragskizze bereits festlegen und was soll die Skizze enthalten?
Die thematische Festlegung ist bindend. Die Skizze soll das grundlegende wissenschaftliche und strukturelle Konzept darlegen (geplante oder zu beantragende Maßnahmen und Module, die Kooperation zwischen den beteiligten Einrichtungen und Fachgebieten, die Beschreibung des Schwerpunktes und eine grobe Kostenplanung etc.) Weitere Details zur Skizze sind dem Leitfaden (unter www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1279.php) zu entnehmen
Eine Beschreibung auf Teilprojektebene ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.
- Wird auch Grundlagenforschung gefördert?
Reine Grundlagenforschung soll primär nicht gefördert werden. Jedoch können z. B. im Rahmen der Nachwuchsgruppen in kooperativen Projekten auch grundlagennahe Fragestellungen bearbeitet werden.

Fragen zur patientenorientierten Forschung:

- Muss bereits Expertise zur patientenorientierten Forschung vorhanden sein?
Ja. Es ist kaum möglich, mit dem IFB einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der patientenorientierten Forschung in absehbarer Zeit zu leis-

- Müssen in einem IFB auch klinische Studien durchgeführt werden?

ten, wenn zunächst erst eine Basis geschaffen werden muss. Jedoch ist der vertiefende Ausbau bereits bestehender Strukturen möglich.

Die Verbesserung der patientenorientierten klinischen Forschung ist das wesentliche Ziel der Fördermaßnahme. Hierzu gehört auch eine bessere Nutzung des vorhandenen Potentials eines Schwerpunktes zur Generierung qualitativ anspruchsvoller Studien. Die Tatsache, dass bereits klinische Studien an einem IFB durchgeführt werden, verdeutlicht die geforderte Kompetenz auf diesem Gebiet. Eine Beantragung von Fördermitteln für klinische Studien im Rahmen der Maßnahme IFB ist nicht zwingend, aber auch nicht ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist allerdings eine Förderung von klinischen Studien, die im Rahmen der gemeinsam von BMBF und DFG betreuten Fördermaßnahme „Klinische Studien“ abgelehnt wurden.
- Es ist kein KKS oder ähnliches vorhanden, kann eine zentrale Koordinierungsfunktion im IFB angesiedelt werden?

Eine Ansiedlung im IFB ist möglich, nicht aber eine Förderung aus Mitteln des IFB.

Zentrale Einheiten können im Rahmen der Maßnahme „Klinischen Studienzentren“ des BMBF beantragt werden. Soweit erforderlich kann spezifisch für das IFB eine Studieneinheit aufgebaut oder weiter ausgebaut werden.

Fragen zur Nachwuchsförderung und Karriereoptionen

- Kann ein Graduiertenkolleg/-schule beantragt werden?

Nein, hierfür gibt es bereits Förderprogramme (z.B. DFG, Exzellenzinitiative). Eine Anbindung der Doktorandenausbildung des IFB an vorhandene oder neu einzurichtenden Graduiertenkolleg/schulen würde aber begrüßt, ebenso wie eine geplante Einrichtung eines Kollegs mit Schwerpunkt im IFB.

Denkbar ist aber die Unterstützung von kleinen MD-PhD-Programmen des IFB als Einstieg (im Wege der Projektförderung einzelner Forschungsvorhaben)
- Müssen spezielle Kurse/Curricula für die frühe Ausbildung in wissenschaftlichen Arbeiten etabliert werden?

Nein. Ein wichtiges Ziel der Fördermaßnahme ist es aber, den wissenschaftlichen Nachwuchs früh zu fördern und hierfür auch die IFB zu nutzen, so dass eine Fakultät, die eine klare Strategie in dieser Richtung verfolgt, hier überzeugender sein kann.
- Ist die Einrichtung von Forschungsprofessuren notwendig?

Ja, als attraktives Karriereziel für eine wissenschaftliche Laufbahn in der Hochschulmedizin.

wendig?

- Muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits klar sein, welche Kandidaten z.B. für Nachwuchsleiterstellen oder Forschungsprofessuren vorgesehen sind?
Nein. Die geplante wissenschaftliche Ausrichtung und die Bedeutung dieser Stelle sollte aber beschrieben werden und in ihrer Bedeutung für das IFB beurteilbar sein.
Wenn die konkreten Kandidaten oder die Kandidatinnen feststehen, werden diese mit ihrem wissenschaftlichem Projekt einer Nachbegutachtung unterzogen; so lange bleiben die jeweiligen Mittel gesperrt.

Fragen zur Finanzierung

- Wofür können Mittel konkret beantragt werden?
Ziel ist es die klinische Forschung in den IFB durch die Förderung herausragender wissenschaftlicher Projekte wettbewerbsfähiger zu machen.
Für wissenschaftliche Projekte, die die Ziele des IFB stärken, können daher zunächst alle Mittel, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind, beantragt werden. Generell können nur konkrete Projekte mit definierten Zielen und einer entsprechenden Mittelzuordnung gefördert werden.
- Welche Fördersumme kann beantragt werden?
Das hängt von der Größe des Zentrums und von den jeweiligen Voraussetzungen ab. Jedoch dürfen nicht mehr als 5 Mio. € p. a. beantragt werden
- Muss das Land oder die Fakultät einen bestimmten Anteil der Mittel selber tragen?
Es gibt, außer der Grundausstattung, keinen festgelegten Anteil. Langfristig soll das Zentrum aus Eigenmitteln und anderweitigen Drittmitteln der Fakultät/des Klinikums finanziert werden. Um hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, sollen bereits von Beginn an soweit möglich eigene Ressourcen eingesetzt werden. Wie hoch deren Anteil initial ist und im Verlauf der Förderung sein wird, hängt von den jeweiligen Ausgangsbedingungen der Antragsteller ab. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass ein IFB, das im Ressourceneinsatz die deutliche Unterstützung von Fakultät und Klinikum erhält, im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des IFB-Konzeptes überzeugender wirkt. Die Perspektive und Realisierbarkeit wird in die Förderbewertung eingehen.
- Muss generell das IFB übernommen werden und wenn ja wann?
Die Entwicklung eines IFB sollte auf der Basis eines finanziell längerfristig angelegten Konzeptes erfolgen. Prinzipiell ist die Förderung als temporäre Unterstützung gedacht, die nach Ablauf der BMBF-Förderung je nach Entwicklung des Zentrums in die Eigenfinanzierung

rung / anderweitige Drittmittelfinanzierung übergehen soll. Hierfür bestehen keine zeitlichen oder prozentualen Vorgaben, jedoch wird auch die Überzeugungskraft der finanziellen Entwicklungsperspektive und die Frage des Engagements der Antragsteller ein Bewertungskriterium sein.

- Müssen Forschungsprofessuren übernommen werden?

Zum Entwicklungskonzept gehört auch der Frage, welche und wie viele Forschungsprofessuren sinnvoll und finanzierbar sind. Generell sollten nur solche Forschungsprofessuren beantragt werden, für die zumindest die Option besteht, diese im Erfolgsfall auch weiterführen zu können.